

Nr. 153 vom 18. Dezember 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang Historische Musikwissenschaft (M.A.)

Vom 2. September 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. November 2020 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2020 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBI. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Mai 2018 (HmbGVBI. S. 200), beschlossene Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1 Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der konsekutive Masterstudiengang orientiert sich am Leitbild universitärer Lehre der Universität Hamburg.

Studienziel des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft ist die Befähigung zum Umgang mit musikgeschichtlichen Gegenständen und Fragestellungen auf wissenschaftlichem Reflexions- und Darstellungsniveau. Die AbsolventInnen sollen dazu in der Lage sein, sich an aktuellen Forschungs- und Methodendebatten fachlich und sprachlich angemessen zu beteiligen sowie die Ergebnisse eigener und fremder wissenschaftlicher Arbeit auch über die Grenzen des eigenen Faches hinaus verständlich zu machen. Die Studierenden verschaffen sich einen fundierten, strukturierten Überblick über die gesamte Musikgeschichte und erwerben je nach Neigung besondere Expertise für einen der vier historischen Hauptabschnitte. Sie lernen, die einschlägigen Methoden des Faches im Rahmen eigenständiger Forschung sinnvoll anzuwenden und transdisziplinär zu arbeiten. Der Studiengang ist also im Grundsatz forschungsorientiert, wobei begleitend auf die Ausbildung berufsrelevanter Kompetenzen im Bereich des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks und des Wissenschaftsmanagements Wert gelegt wird. Ziel ist die Qualifizierung für eine wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Berufstätigkeit wie auch – bei besonderer Eignung – für die Fortsetzung und den Abschluss des Studiums mit einer Promotion.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP) Zu § 4 Absätze 2 und 3:

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die Modulbeschreibungen sind dem Teil II dieser Fachspezifischen Bestimmungen zu entnehmen.

1.) Module im Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft (100 LP)

Pflichtmodul Methoden der Historischen Musikwissenschaft I (HIMW-MA1)		
HS Musikalische Analyse und Hermeneutik	2 SWS	5 LP
HS Musikphilologie	2 SWS	5 LP
+ Prüfung i.d.R. Hausarbeit in einem der beiden HS nach Wahl		+ 5 LP
Gesamt:	4 SWS	15 LP

Pflichtmodul Methoden der Historischen Musikwissenschaft II (HIMW-MA2)		
HS Musikgeschichtsschreibung	2 SWS	5 LP
HS Musik und Kulturwissenschaft	2 SWS	5 LP
+ Prüfung i.d.R. Hausarbeit in einem der beiden HS nach Wahl		+ 5 LP
Gesamt:	4 SWS	15 LP

Pflichtmodul Praxis der Historischen Musikwissenschaft (HIMW-MA3)		
Übung Schreiben über Musik	2 SWS	3 LP
+ Prüfung i.d.R. Hausarbeit (in Form eines Essay-Portfolios)		+ 3 LP
Kolloquium	2 SWS	2 LP
Kolloquium	2 SWS	2 LP
Gesamt:	6 SWS	10 LP

Pflichtmodul Allgemeine Musikgeschichte (HIMW-MA4)		
Vorlesung und Übung* oder Hauptseminar*	2-3 SWS	5 LP
Hauptseminar* + Prüfung i.d.R. Hausarbeit	2 SWS	5 LP + 5 LP
*Zu einer der folgenden 4 Epochen nach Wahl: (A) Musik im Mittelalter und in der Renaissance, (B) Musik in der Frühen Neuzeit, (C) Musik der Klassik und Romantik, (D) Musik der Moderne und Postmoderne		
Es müssen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Epochen belegt werden.		
Gesamt:	4-5 SWS	15 LP

Pflichtmodul Vertiefung Allgemeine Musikgeschichte (HIMW-MA5)		
Vorlesung und Übung* oder Hauptseminar*	2-3 SWS	5 LP
Hauptseminar* + Prüfung i.d.R. Hausarbeit	2 SWS	5 LP + 5 LP
*Zu einer der folgenden 4 Epochen nach Wahl: (A) Musik im Mittelalter und in der Renaissance, (B) Musik in der Frühen Neuzeit, (C) Musik der Klassik und Romantik, (D) Musik der Moderne und Postmoderne		
Es müssen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Epochen belegt werden.		
Gesamt:	4-5 SWS	15 LP

Pflichtmodul Abschlussmodul Master-Prüfung (HIMW-MA6)		
Modulteilprüfung Masterarbeit: Schriftliche Abschlussarbeit im Umfang von i.d.R. 80-100 Seiten (plus Anhang); Bearbeitungszeitraum 6 Monate		24 LP
Modulteilprüfung Mündliche Prüfung zu drei Epochen der Musikgeschichte, 45 Min.		3 LP
Kolloquium (+ Studienleistung Vortrag)	2 SWS	3 LP
Gesamt:	2 SWS	30 LP

2.) Lehrveranstaltungen im Freien Wahlbereich (20 LP)

Im Freien Wahlbereich sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 LP erfolgreich zu absolvieren.

- a) Die Studierenden können ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis für den Freien Wahlbereich (FWB) gekennzeichnet sind.
- b) Außerdem können Studierende ihre Kenntnisse der Historischen Musikwissenschaft über das Pflicht- und Wahlpflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen, sofern entsprechende Lehrveranstaltungen noch nicht absolviert und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht erbracht wurden. Es wird insbesondere empfohlen, den Freien Wahlbereich neben dem fächerübergreifenden Studium auch dafür zu nutzen, die Kenntnisse in der Musikgeschichte über die verschiedenen Epochen hinweg breit aufzustellen.

Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-FV) für die allgemeine fachliche Vertiefung gekennzeichnet sind.

c) Der Fachbereich Kulturwissenschaften bietet außerdem regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs Kultur an, die im Freien Wahlbereich belegt werden können. Es sind Lehrveranstaltungen zu belegen, die im Vorlesungsverzeichnis (mit WB-KULTUR) für den Wahlbereich Kultur gekennzeichnet sind.

Andere Leistungen können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe von § 8 der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 6. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung im Freien Wahlbereich angerechnet werden.

Beispielhafter Studienverlauf

Diese Darstellung dient der Veranschaulichung eines möglichen Studienverlaufs und ist nicht verbindlich. Der reale Studienverlauf richtet sich nach der individuellen Studienplanung. In der Regel liegt der Arbeitsaufwand pro Semester bei 30 LP.

Start im WiSe:

Modulbereich	1. Semester (WiSe)	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA1 (15 LP)		HS Musikphilo- logie, 5 LP	HS Musikalische Analyse und Hermeneutik, 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	
MA2 (15 LP)	HS Musikge- schichtsschrei- bung, 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	HS Musik und Kulturwissen- schaft, 5 LP		
MA3 (10 LP)	Ü Schreiben über Musik, 3 LP + Hausarbeit (in Form eines Essay-Portfo- lios), 3 LP Kolloquium, 2 LP	Kolloquium, 2 LP		
MA4 (15 LP)	V+Ü oder HS zur Allgemeinen Musikgeschichte (z.B. (C) Musik der Klassik und Romantik), 5 LP	HS zur Allgemei- nen Musikge- schichte (z.B. (D) Musik der Moderne und Postmoderne) 5 LP + Hausarbeit, 5 LP		
MA5 (15 LP)		V+Ü oder HS zur Vertiefung All- gemeine Musik- geschichte (z.B. (A) Musik im Mittelalter und in der Renais- sance), 5 LP	HS zur Vertie- fung Allgemei- ner Musikge- schichte (z.B. (B) Musik in der Frühen Neuzeit) 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	
MA6 (30 LP)				Masterarbeit, 24 LP Mündliche Prü- fung, 3 LP Kolloquium, 3 LP
MA-FWB (20 LP)	7 LP	3 LP	10 LP	1000
Summe LP je Semester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Start im SoSe:

Modulbereich	1. Semester (SoSe)	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MA1 (15 LP)	HS Musikphilo- logie, 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	HS Musikalische Analyse und Hermeneutik, 5 LP		
MA2 (15 LP)	HS Musik und Kulturwissen- schaft, 5 LP		HS Musikge- schichtsschrei- bung, 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	
MA3 (10 LP)	Kolloquium, 2 LP	Ü Schreiben über Musik, 3 LP + Hausarbeit (in Form eines Essay-Portfo- lios), 3 LP Kolloquium, 2 LP		
MA4 (15 LP)	V+Ü oder HS zur Allgemeinen Musikgeschichte (z.B. (A) Musik im Mittelal- ter und in der Renaissance), 5 LP	HS zur Allgemeinen Musikgeschichte (z.B. (B) Musik in der Frühen Neuzeit) 5 LP + Hausarbeit, 5 LP		
MA5 (15 LP)		V+Ü oder HS zur Vertiefung Allgemeine Musikgeschichte (z.B. (C) Musik der Klassik und Romantik), 5 LP	HS zur Vertiefung Allgemeine Mu- sikgeschichte (z.B. Musik der (D) Moderne und Postmoderne) 5 LP + Hausarbeit, 5 LP	
MA6 (30 LP)				Masterarbeit, 24 LP Mündliche Prü- fung, 3 LP Kolloquium, 3 LP
MA-FWB (20 LP)	8 LP	2 LP	10 LP	
Summe LP je Semester	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Zu § 5 Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1:

Eine weitere Lehrveranstaltungsart ist das Hauptseminar (Seminar für Fortgeschrittene).

Zu § 5 Absatz 3:

Für (Haupt-)Seminare, Übungen und Kolloquien besteht Anwesenheitspflicht, da forschungsbasiertes Arbeiten und das Erlernen des wissenschaftlichen Diskurses die aktive Teilnahme, gemeinsame Diskussion sowie Präsentation der Teilnehmenden erfordert.

Zu § 5 Absatz 4:

Kann eine Lehrveranstaltung in unterschiedlichen Modulen verwendet werden, müssen die Studierenden bei der Anmeldung zur Lehrveranstaltung entscheiden, für welches Modul sie die Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen und ihren mündlichen bzw. schriftlichen Beitrag entsprechend ausrichten. Eine Lehrveranstaltung kann dabei jeweils nur einmal angerechnet werden.

Zu § 13 Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 2:

Mögliche Studienleistungen sind u.a.:

- Referat: Präsentation seminarrelevanter Inhalte (Gruppe oder einzeln)
- Kurzreferat mit Diskussionsleitung
- Essay bzw. Essay-Portfolio: Reflektierte Darstellung eines Themas bzw. unterschiedlicher Themen, die eine eigene Stellungnahme und/oder Synthese beinhaltet
- Projektpräsentation: Bei der Projektpräsentation wird eine selbst bzw. in der Gruppe durchgeführte Seminaraufgabe in geeigneter Form präsentiert und zur Diskussion gestellt
- Vortrag: Mündliche Präsentation von Fragestellung, Methodik und Ergebnissen eines Arbeitsauftrages und anschließende Diskussion
- Protokoll: Schriftliche Darlegung von Seminarsitzungen oder sonstigen seminarrelevanten Aktivitäten
- Mitwirkung bei Tagungen: Leistungen im Rahmen einer Tagungsteilnahme bzw. Tagungsorganisation wie eigene Vorträge, eigene Publikationen.

Zu § 14 Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 2:

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Module MA1, MA2, MA3, MA4 und MA5 voraus.

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit wird über das Studienbüro des Fachbereichs Kulturwissenschaften an den Prüfungsausschuss gestellt. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheiden über den Antrag.

Zu § 14 Absatz 6:

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt. Auf Antrag, der an den Prüfungsausschuss zu richten ist, kann sie in einer anderen Sprache, die von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlen wird, angefertigt werden.

Zu § 14 Absatz 7:

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 6 Monate, der Umfang der Masterarbeit ca. 80 bis 100 Seiten (plus Anhang). Die Masterarbeit wird im Rahmen eines Vortrags im Kolloquium präsentiert.

Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 2:

Die Note des Abschlussmoduls setzt sich aus der schriftlichen Masterarbeit und der mündlichen Prüfung zusammen, wobei die schriftliche Arbeit 75 %, die mündliche Prüfung 25 % der Note ausmacht.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

In den Anteil der Fachmodule an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen der Module MA1 bis MA5 einbezogen. Dabei werden die Module MA1 und MA2 doppelt und die Module MA3, MA4 und MA5 einfach gewichtet.

Bei der Bildung der Gesamtnote für die Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Fachmodule zu 60 %, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 40 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Leistungen aus dem Freien Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,00 bis einschließlich 1,10 und Bewertung der Masterarbeit mit 1,0) wird die Gesamtnote "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang Historische Musikwissenschaft besteht aus folgenden Modulen/Bereichen:

1. Fachmodule

Tital, Mather Jan J.	istoriachen Adveilusissonschaft I / I IIAANA I AAAS		
Titel: Methoden der H Modultyp: Pflichtmod	istorischen Musikwissenschaft I (HIMW-MA1) ul		
Qualifikationsziele	 Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Anwendung von aktuellen musikphilologischen und musikanalytischen Arbeitsmethoden im trans- und interdisziplinären Anschluss (z.B. Editionswissenschaft, Textkritik, Analysemodelle) und leitenden Theorie- und Modellkomplexen auf konkrete musikalische Überlieferungsformen Fähigkeit, die jeweilige Methodologie anhand von grundlegenden theoretischen und wissenschaftsgeschichtlichen Kategorien einzuschätzen und zu reflektieren (z.B. die wechselseitige Relevanz von philologischen und musikanalytischen Fragestellungen) Reflexion der materiellen und explanativen Vermittlung musikhistorischen Kulturguts unterschiedlicher geographischer und historischer Provenienz 		
Inhalte	 Methoden zur philologischen und analytischen Erschließung von Musik und ihrer Entstehungs- und Aufführungskontexte unter Einbeziehung kulturwissenschaftlicher, sozialhistorischer und struktureller Ansätze sowie gegebenenfalls PC-basierter Verfahren (z. B. Computerphilologie) Kulturwissenschaftliche Transformationen der Philologie (Musik und Wissen, Intermediale Konstellationen, Materialität und Performativität) Musiktradierung und Materialität von Musik 		
Lehrformen	2 Hauptseminare	je 2 SWS	
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs F wissenschaft.	listorische Musik-	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	 Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: Modulprüfung zu einem der Hauptseminare nach Wahl, in der Regel Hausarbeit. Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. 		
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS Musikalische Analyse und Hermeneutik HS Musikphilologie	5 LP 5 LP	
	+ Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit zu einem der beiden HS, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.	+ 5 LP	

Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Seminar min. alle drei Semester
Dauer	In der Regel 2 Semester

Titel: Methoden der H Modultyp: Pflichtmod	istorischen Musikwissenschaft II (HIMW-MA2) ul		
Qualifikationsziele	 Trans- und interdisziplinäre Grundkompetenze durch Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Anwe ellen kulturwissenschaftlichen und historiograp und Modellen Fähigkeit, die jeweilige Methodologie anhand den theoretischen und wissenschaftsgeschichtleinzuschätzen und zu reflektieren (z.B. die wet vanz von musik- und kulturhistorischen Frageste Fähigkeit, Prozesse der kompositorischen Entw greifenden Zusammenhängen nachzuvollziehe schen Beispielen (wie poetologischen Konzepteiten, Ständeordnungen oder Künstlervereinigung und zu diskutieren Reflexion der Musik als kulturellem Medium und 	von grundlegen- ichen Kategorien chselseitige Rele- ellungen) vicklung in über- n und an histori- n, Kulturmanifes- gen) darzustellen	
Inhalte	 Theorien zur Poetik, Ästhetik und Epochenbildung Prozesse der Autonomisierung, Kanonbildung und Künstehierarchien Musik und Identität Musik und Künste zwischen Funktionalisierung, Teilhabe an spezifischen Diskursen und Autonomisierung 		
Lehrformen	2 Hauptseminare	je 2 SWS	
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.		
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	 Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfur Regelmäßige Teilnahme an den genannten Vera Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und ginn der Lehrveranstaltungen bekanntgegeben Art der Prüfung: Modulprüfung zu einem der Hauptseminare n Regel Hausarbeit. Art und Umfang der Prüfung v der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. 	anstaltungen. d Umfang zu Be- werden. ach Wahl, in der	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	HS Musikgeschichtsschreibung HS Musik und Kulturwissenschaft + Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit zu einem der bei-	5 LP 5 LP + 5 LP	
	den HS, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.	And the second second	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	15 LP		
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Seminar min. alle drei Semester		
Dauer	2 bis 3 Semester		

Titel: Praxis der Histor Modultyp: Pflichtmod	ischen Musikwissenschaft (HIMW-MA3) ul	
Qualifikationsziele	 Fähigkeit, musikwissenschaftliche Inhalte schrilich mit unterschiedlichen Komplexitätsgraden zielgruppengerecht zu vermitteln Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Anwendur Theorien und Modellen der zielgruppensensil mittlung Reflexion der Wechselbeziehungen zwischen Intät, -quantität und -komplexität für unterschipen und zeitliche Formate Vertrautheit mit und Fähigkeit zur Anwendur musikwissenschaftlichen Diskursen und diskurs gestellungen sowie der Reflexion der damit ver tiale und Grenzen des Erkenntnisgewinns 	angemessen und ng von aktuellen blen Wissensver- iformationsquali- iedliche Zielgrup- ng von aktuellen sspezifischen Fra-
Inhalte	 Theorien und Praxiserfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement Übungen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck für unterschiedliche wissenschaftliche und musikjournalistische Formate (z.B. musikkritischer Essay, Programmheftgestaltung, Zeitungsartikel) Praxis der wissenschaftliche Diskussionspartizipation und -führung 	
Lehrformen	Übung 2 Kolloquien	2 SWS je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs H wissenschaft.	listorische Musik-
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	 Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfur Regelmäßige Teilnahme an den genannten Vera Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und ginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben Art der Prüfung: Modulprüfung zur Übung Schreiben über Musil say-Portfolio. Art und Umfang der Prüfung werd Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. 	anstaltungen. d Umfang zu Be- werden. k, in der Regel Es-
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung Schreiben über Musik (inkl. Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit in Form eines Essay-Portfolios, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.) Kolloquium Kolloquium	6 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	In der Regel Übung jährlich, Kolloquium jedes Semes	ter
Dauer	2 Semester	

Modultyp: Pflichtmoo	ikgeschichte (HIMW-MA4) Iul	
Qualifikationsziele	 Erweiterung des exemplarischen und struktu zur Musikgeschichte sowie auf der Ebene der C Methoden in ausgewählten Forschungsfeldern Musikwissenschaft Erweiterte Kenntnis musikalischen Repertoires dung in gesellschaftliche und kulturelle Ordnung nen, Religiosität, Sozialstatus, Gattungen, Überl Reflexion und Anwendung aktueller Forschungs thoden auf fachwissenschaftlichem Niveau Fähigkeit zur Erstellung umfangreicher wissenschaft 	Gegenstände und der Historischen in ihrer Einbin- gen (z.B. Traditio- ieferung) sfragen und me-
Inhalte	 Ausgewählte Untersuchungsgegenstände und bleme der Musikgeschichte vom Mittelalter bis z Musikalische Interessenzentren (z.B. als Hofmutum, musikalische Schulen) Musik als Instrument gesellschaftlicher/kulturetion Musikhistorische Gattungen und Überlieferunge 	zur Postmoderne usik, Mäzenaten- ller Kommunika-
Lehrformen	1 x Vorlesung + Übung	2 + 1 SWS
	1 x Hauptseminar	2 SWS
	oder 2x Hauptseminar	je 2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	 Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit im Hauptseminar zu 10 LP. Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung und Übung* oder Hauptseminar*	5 LP
	Hauptseminar* (inkl. Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.) *Zu einer der folgenden 4 Epochen nach Wahl: (A) Musik im Mittelalter und in der Renaissance, (B) Musik in der Frühen Neuzeit, (C) Musik der Klassik und Romantik, (D) Musik der Moderne und Postmoderne Es müssen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Epochen belegt werden.	10 LP

Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	15 LP
Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Semester; jede Epoche mindestens alle zwei Semester
Dauer	1-2 Semester

Titel: Vertiefung Allge Modultyp: Pflichtmod	meine Musikgeschichte (HIMW-MA5) ul	
Qualifikationsziele	 Vertiefung des exemplarischen und strukturierten Wissens zur Musikgeschichte in diskursiver und schriftlicher Vermittlung Vertiefte Kenntnisse des musikalischen Repertoires einer Epoche eigener Wahl sowie ihrer Einbindung in gesellschaftliche und kulturelle Ordnungen (Traditionen, Religiosität, Sozialstatus, Gattungen, Überlieferung) Reflexion und Anwendung aktueller Forschungsfragen und methoden auf fachwissenschaftlichem Niveau Fähigkeit zur Erstellung umfangreicher wissenschaftlicher Texte 	
Inhalte	 Ausgewählte Untersuchungsgegenstände und Forschungsprobleme der Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Postmoderne Musikalische Interessenzentren (z.B. als Hofmusik, Mäzenatentum, musikalische Schulen) Musik als Instrument gesellschaftlicher/kultureller Kommunikation Musikhistorische Gattungen und Überlieferungen 	
Lehrformen	1 x Vorlesung + Übung 1 x Hauptseminar	2 + 1 SWS 2 SWS
	oder	
Unterrichtssprache	2x Hauptseminar In der Regel Deutsch	je 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	 Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. Art der Prüfung: Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit im Hauptseminar zu 10 LP. Art und Umfang der Prüfung werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung und Übung* oder Hauptseminar*	5 LP
	Hauptseminar* (inkl. Modulprüfung i.d.R. Hausarbeit, nähere Informationen siehe §13 Absatz 5 PO M.A.)	10 LP
	*Zu einer der folgenden 4 Epochen nach Wahl: (A) Musik im Mittelalter und in der Renaissance, (B) Musik in der Frühen Neuzeit, (C) Musik der Klassik und Romantik, (D) Musik der Moderne und Postmo- derne	
	Es müssen Veranstaltungen zu unterschiedlichen Epochen belegt werden.	
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	15 LP	
		manufacture of the control of the

Häufigkeit des Angebots	In der Regel jedes Semester; jede Epoche mindestens alle zwei Semester
Dauer	1-2 Semester

2. Freier Wahlbereich

Titel: Freier Wahlbereich (HIMW-MA-FWB) Pflichtbereich	
Qualifikationsziele	Im Freien Wahlbereich können die Studierenden ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, und ihre Kenntnisse der Historischen Musikwissenschaft über das Pflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.
Lehrformen	Diverse (es gelten ggf. die Modulbeschreibungen des anbietenden Studienganges)
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch, Englisch, ggf. Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Bereichs	Der Bereich ist Bestandteil des Masterstudiengangs Historische Musikwissenschaft.
Voraussetzungen für den Abschluss des Bereichs	Portfolio aus Studienleistungen bzw. Leistungsnachweisen. Art und Umfang des Portfolios ergeben sich aus der jeweils individuellen Gestaltung und Zusammensetzung des Bereichs. Die zu erbringenden Studienleistungen in Lehrveranstaltungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Es gelten jeweils die Fachspezifischen Bestimmungen des anbietenden Studiengangs.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	 20 LP, die durch Kombination verschiedener Lehrveranstaltungen erreicht werden können: Aus dem fachspezifischen Angebot (WB-FV) Aus dem Wahlbereich Kultur (WB-KULTUR) Aus dem fachbereichsübergreifenden Angebot im Freien Wahlbereich (FWB) Im Bereich HIMW-MA-FWB sind ggf. auch andere Leistungen nach Maßgabe von § 8 PO M.A. anerkennbar.
Gesamtarbeitsauf- wand des Bereichs	20 LP
Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	1 bis 4 Semester

3. Abschlussmodul

Titel: Abschlussmodul Modultyp: Pflichtmod	Master-Prüfung (HIMW-MA6) ul	
Qualifikationsziele	 Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld der Fsikwissenschaft in einer wissenschaftlichen Abterarbeit) vertieft systematisch und kritisch refbeiten und sowohl mündlich als auch schriftlich Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wir Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischeinem Fachgespräch (mündliche Prüfung) 	handlung (Mas- lektiert zu bear- darzustellen ssenschaftlicher
Inhalte	 Anwendung musikwissenschaftlicher und m Kenntnisse aus dem gesamten Studium auf ein menschwerpunkt/Spezialthema Vorbereitung, mündliche Präsentation und Ver terarbeit Mündliche Beschreibung und Analyse ausgewäh rischer Untersuchungsgegenstände und Problen 	en eigenen The- fassen der Mas- ilter musikhisto- ifelder
Lehrformen	Examenskolloquium	2 SWS
Unterrichtssprache	In der Regel Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Teilnahme an diesem Modul setzt das Bestehen of MA2, MA3, MA4 und MA5 sowie die Anmeldung zur voraus. Die Teilnahme am Kolloquium mit eigenem Vortrag che mit der Betreuerin/dem Betreuer der Masterarbei der Anmeldung zum Abschlussmodul möglich.	Masterprüfung ist nach Abspra-
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Hi wissenschaft.	storische Musik-
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung, Art und Sprache der (Teil-)Prüfung	 Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. Erfüllung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden (i.d.R. Vortrag im Kolloquium). Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den unter "Voraussetzungen für die Teilnahme" genannten Modulen und Lehrveranstaltungen. Art der Prüfung: Teilprüfung Masterarbeit Teilprüfung Mündliche Prüfung Sprache der Modulprüfung: Deutsch oder Englisch bzw. auf Antrag an den Prüfungsausschuss ggf. eine andere von den Betreuerinnen oder Betreuern empfohlene Sprache 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Kolloquium (inkl. Studienleistung i.d.R. Vortrag: Präsentation der Masterarbeit)	3 LP
	Mündliche Prüfung (zu 3 Epochen der Musikgeschichte, 45 Min.)	3 LP
	Schriftliche Abschlussarbeit (i.d.R. 80 bis 100 Seiten plus Anhang; Bearbeitungszeitraum: 6 Monate).	24 LP
Gesamtarbeitsauf- wand des Moduls	30 LP	

Häufigkeit des Angebots	In jedem Semester
Dauer	1 Semester

Zu § 23 Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Hamburg, den 18. Dezember 2020 **Universität Hamburg**